

Mitteilung
der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Jahresbericht 2025 zur Haushalts- und Wirtschaftsfüh-
rung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 15: Zertifizierung besonders nachhaltiger
Neubauten des Landes**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. Januar 2026 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 17/9615 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. zu prüfen, ob Nachhaltigkeitsziele gleichermaßen auch ohne den Einsatz eines Zertifizierungssystems erreicht werden können, insbesondere wie sich das auf den Green Bond Prozess der entsprechenden Neubauten des Landes auswirkt;*
- 2. jedenfalls die Wertgrenze für die Nachhaltigkeits-Zertifizierung von derzeit 2 Millionen Euro wesentlich zu erhöhen und die Zertifizierungsprozesse zu evaluieren;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Oktober 2026 zu berichten.*

Bericht

Mit Schreiben vom 30. September 2026, Az.: FM4-3319-8/5/15, berichtet das Ministerium für Finanzen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zusammenfassung

Die Landesregierung hat die Anwendung eines Zertifizierungssystems zum Nachweis von Nachhaltigkeitszielen bei Baumaßnahmen des Landes Baden-Württemberg umfassend geprüft. Die Nachhaltigkeitsziele des Landes lassen sich grundsätzlich auch ohne Zertifizierungssystem erreichen, allerdings mit insgesamt höherem Aufwand, um die jeweiligen Anforderungen des Bundes, nach Landesrecht sowie im Zuge des Green Bond Prozesses nachzuweisen. Das Land hält deshalb an einem systematisch aufgebauten Bewertungssystem fest, berücksichtigt aber die Hinweise des Rechnungshofs und erhöht die Wertgrenze für die Nachhaltigkeits-Zertifizierung von derzeit 2 Millionen Euro auf 10 Millionen Euro. Ergänzend dazu werden Vereinfachungen bei der Anwendung des Zertifizierungssystems auf den Weg gebracht und Prozesse gestrafft. Nachfolgend wird zu den einzelnen Punkten des Landtagsbeschlusses berichtet.

Zu Ziffer 1:

Das Ministerium für Finanzen hat gemeinsam mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW) geprüft, ob die Nachhaltigkeitsziele des Landes ohne Zertifizierungssystem gleichermaßen erreicht werden können. Die ökologischen, ökonomischen, soziokulturellen und technischen Anforderungen ließen sich auch einzeln festlegen, planerisch umsetzen und nachweisen. Der Aufwand wäre jedoch erheblich höher, weil für jede Baumaßnahme die maßgeblichen Nachhaltigkeitsaspekte gesondert definiert, mit Bewertungsmaßstäben hinterlegt und in der Umsetzung einzeln kontrolliert werden müssten. Ein Bewertungssystem bietet eine für alle Projekte einheitliche und sinnvolle Systematisierung.

Für Landesgebäude hat sich der Zertifizierungsprozess des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) bewährt, insbesondere aufgrund des Zuschnittes des BNB speziell für öffentliche Gebäude. Die Landesregierung wird daher weiterhin ein Bewertungssystem einsetzen, dessen Anwendung aber straffen und ein angemessenes Verhältnis der Kosten zu den Gesamtbaukosten sicherstellen (vgl. zu Ziffer 2).

Insbesondere nachfolgend aufgeführte Sachverhalte sprechen aus Sicht der Landesregierung für die Beibehaltung eines Zertifizierungssystems:

Bundesförderung nach Artikel 91b GG

Der Bund fordert für geförderte Hochschulbauten einen Nachhaltigkeitsnachweis. Wendet das Land das BNB an, genügt eine einmalige Erklärung sowie je Maßnahme das Zertifikat oder ein analoger Nachweis. Das alternativ zugelassene Ersatzverfahren verlangt je Maßnahme eine individuelle Festlegung der Nachhaltigkeitsziele, die Beschreibung der Umsetzungsprozesse, jährliche Berichte an den Bund und abschließend eine Zertifizierung oder gesonderte Erklärung des Landes. Mit Anwendung des BNB wird das aufwändige alternative Verfahren des Bundes vermieden.

Landesrecht

Der mit Gesetz vom 29. Juli 2025 eingefügte § 15a KlimaG BW bestimmt, dass bei Landesgebäuden ein Bewertungssystem für das nachhaltige Bauen entsprechend § 7 des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes in geeigneter Form angewendet werden soll. Die Gesetzesbegründung verweist ausdrücklich auf das im Landesbau bereits eingeführte Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB).

Bündelung von Vorgaben und Qualitätssicherung bei Bauprojekten

Viele Nachhaltigkeitskriterien des BNB beruhen auf gesetzlichen Vorgaben, die unabhängig von einem Zertifizierungssystem nachzuweisen und zu dokumentieren sind. Dazu zählen die Raumluftmessung nach dem Gebäudemodernisierungsgesetz, die Anforderungen des Arbeitsschutzes an Lärmschutz, Temperatur, Luftqualität sowie Tages- und Kunstlicht oder der Nachweis der Barrierefreiheit. Das BNB führt diese Nachweise systematisch und übersichtlich zusammen. Das Zertifikat nach Abschluss der Baumaßnahme bestätigt die nachhaltige Qualität. Die Auszeichnung mit dem BNB-Zertifikat und der entsprechenden Plakette an Gebäuden des Landes ist ein sichtbares Zeichen für die erfolgreiche Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten und dient somit der positiven Außendarstellung der Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung.

BNB als Zertifizierungssystem

Das BNB wurde vom Bundesbauministerium mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung für die Bauaufgaben und Verfahrensabläufe der öffentlichen Hand entwickelt. Es wird in den Bauverwaltungen des Bundes und der Länder einheitlich angewendet und ermöglicht den Erfahrungsaustausch im Netzwerk Nachhaltiges Bauen und Energieeffizienz des Ausschusses für Staatlichen Hochbau der Bauministerkonferenz. Das BNB wird vom Bund unentgeltlich bereitgestellt. Es fallen keine Nutzungs- oder Zertifizierungsentgelte an. Die Konformitätsprüfung erfolgt für Landesbauten unentgeltlich durch die Konformitätsprüfstelle des Bundesbaus Baden-Württemberg; einzelne Schulungen der BNB-Koordinatoren in den Ämtern von VB-BW hat der Bund kostenfrei ermöglicht.

Green-Bond-Prozess

Das Land begibt seit 2021 jährlich einen Green Bond Baden-Württemberg, mit dem Ausgaben des Landeshaushalts mit positiver Umweltwirkung refinanziert werden. Strukturierte Nachhaltigkeitsnachweise haben dabei eine große Bedeutung. Dazu gehört die Taxonomiekonformität. Für jedes Projekt ist der Nachweis eines wesentlichen Beitrags zum Klimaschutz, die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der übrigen Umweltziele („Do No Significant Harm“) und die Einhaltung des sozialen Mindestschutzes zu erbringen. Ein Verzicht auf ein Zertifizierungssystem würde den Green-Bond-Prozess nicht unmöglich machen. Er würde jedoch den Nachweisaufwand für Landesbaumaßnahmen deutlich erhöhen und ggf. die Position des Landes im anspruchsvollen Umfeld des EU Green-Bond-Standards schwächen.

Zu Ziffer 2:

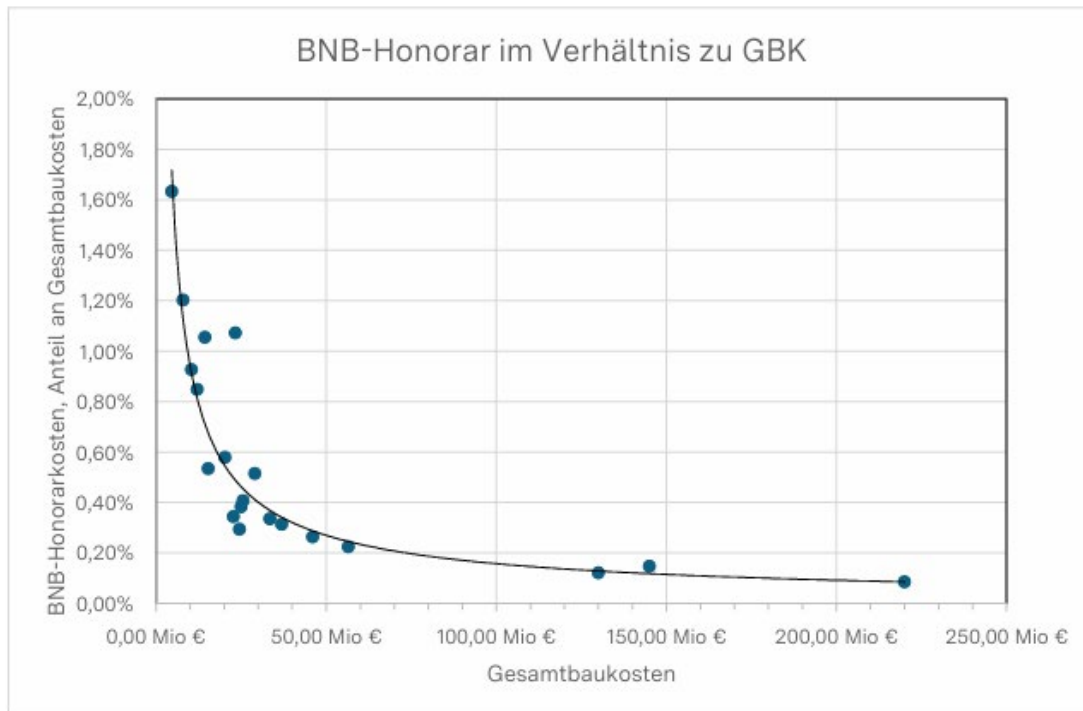
Anhebung der Wertgrenze auf 10 Millionen Euro

Der Landesbetrieb VB-BW wendet das BNB seit 2015 an. Im Jahr 2017 wurde es für Verwaltungs- und Unterrichtsneubauten mit Gesamtbaukosten über 2 Millionen Euro verbindlich eingeführt. Die Mindestanforderung ist eine Zertifizierungsqualität in Silber. Der Landesbetrieb hat die Honorare der freiberuflichen BNB-Nachhaltigkeitskoordination ausgewertet. Sie betragen im Mittel 0,29 Prozent der Gesamtbaukosten.

Der prozentuale Honoraranteil sinkt mit steigenden Gesamtbaukosten überproportional, weil jede BNB-Koordination einen von der Projektgröße unabhängigen Sockelaufwand enthält. Bei Maßnahmen knapp oberhalb der bisherigen Wertgrenze von 2 Millionen Euro erreicht er bis zu rund 1,6 Prozent; oberhalb von rund 10 Millionen Euro Gesamtbaukosten liegt er unter 1 Prozent (Abbildung 1). Das deckt sich mit der Feststellung des Rechnungshofs, dass die Koordination unterhalb von 10 Millionen Euro zu einem wesentlichen Kostenfaktor wird.

Die Wertgrenze wird daher auf 10 Millionen Euro Gesamtbaukosten festgesetzt. Die Umsetzung erfolgt durch eine entsprechende Vorgabe des Ministeriums für Finanzen an den Landesbetrieb VB-BW.

Abbildung 1: Honorare der BNB-Koordination im Verhältnis zu den Gesamtbaukosten (GBK) der mit BNB bewerteten Landesbaumaßnahmen.



Evaluierung Zertifizierungsprozesse

– Prozesse und Verfahren

Die Experten für Nachhaltiges Bauen in der Betriebsleitung VB-BW steuern die Anwendung landesweit. Sie stellen den Ämtern von VB-BW hilfreiche Instrumente wie Arbeitshilfen, Zielvereinbarungstabellen, Vertragsmuster und digitale Werkzeuge bereit und vernetzen und unterstützen Projektleitungen und die Koordinatorinnen und Koordinatoren in den Ämtern VB-BW. Die Betriebsleitung VB-BW steht auch im Wissens- und Erfahrungsaustausch mit den anderen Ländern und dem Bund.

Zur besseren Steuerung der BNB-Projekte wird der Wissenstransfer innerhalb des Landesbetriebs VB-BW gesichert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von VB-BW werden in regelmäßigen Fortbildungen geschult. Zusätzlich finden auch spezielle Schulungen zu Koordinatorinnen und Koordinatoren statt. Diese Schulungen werden durch den Bund als Systemträger durchgeführt und dem Land kostenfrei ermöglicht.

Bei Baumaßnahmen des Landes mit Anwendung des BNB wird im Planungsteam eine externe Nachhaltigkeitskoordination eingesetzt. Der Einsatz externer Koordinatorinnen und Koordinatoren ergibt sich aus den personellen Kapazitätsgründen in den Ämtern von VB-BW. Die Konformitätsprüfung erfolgt bei Baumaßnahmen des Landes unentgeltlich durch die Konformitätsprüfstelle des Bundesbau Baden-Württemberg in der Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg, Bundesbau – Betriebsleitung.

Die Prozesse und Verfahren haben sich bewährt, werden aber wiederkehrend geprüft und bei Bedarf optimiert.

– Kosten

Das BNB enthält in der Zertifizierungsqualität in Silber keine Planungsvorgaben, die Mehrkosten auslösen. Der Landesbetrieb erkennt daher grundsätzlich keine BNB-bedingten Mehrkosten in den Kostengruppen 300 und 400 nach DIN 276 an. Höhere oder überhöhte Standards werden insbesondere durch die Lebenszykluskostenbetrachtung transparent aufgezeigt und wurden in der Vergangenheit in vielen Fällen durch die Betriebsleitung identifiziert und bereinigt. Das BNB stärkt damit das wirtschaftliche Bauen und Betreiben von Landesgebäuden.

Die Anwendung des BNB ist zu großen Teilen mit den Grundleistungen nach HOAI zu erbringen. Besondere Leistungen wie thermische Gebäudesimulationen sind bei komplexen Landesbaumaßnahmen ohnehin erforderlich und werden nicht durch das BNB ausgelöst. Nachforderungen mit der Begründung „BNB“ sind selten und werden in der Regel von der Betriebsleitung VB-BW zurückgewiesen. Mit wachsender Erfahrung und präzisierten Vertragsmustern ist ihre Zahl weiter gesunken. Die vom Rechnungshof vermuteten deutlich höheren BNB-spezifischen Mehraufwendungen bei Fachplanern und ausführenden Firmen bestätigt die Auswertung nicht. Bezogen auf die Gesamtbaukosten der Baumaßnahmen mit BNB-Anwendung machen die anerkannten Nachtragsforderungen von Planenden und BNB-Koordinatoren nur 0,011 Prozent der Gesamtbaukosten aus.

– BNB 2.0

Der Bund überarbeitet das BNB grundlegend. Das BNB 2.0 soll die Zahl der Steckbriefe reduzieren, auf die Kategorisierung nach Systemvarianten verzichten und die Ökobilanz an die Neuerungen des Gebäudemodernisierungsgesetzes anpassen. Es wird davon ausgegangen, dass das BNB 2.0 bisherige Schwächen des BNB deutlich reduziert. Nach Veröffentlichung des BNB 2.0 stünde ein einheitliches und einfacher handhabbares System für die Landesgebäude zur Verfügung.